

Amtsausschuss Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Büchen am Montag, den 25.09.2023; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:20 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Amtsvorsteher

Schmidt, Florian

Bürgermeisterin

Gley, Ronja

Kelling, Simone

Bürgermeister

Heitmann, Jens-Uwe

Kroh, Wolfgang

Obst, Christian

Borchers, Jürgen

Dehr, Detlef

Finnern, Karl-Heinz

Hanisch, Heinrich

Kischkat, Hanno

Lucas, Jan

Möller, Uwe

Gemeindevertreterin

Schankin, Stephanie

Gemeindevertreter

Bourjau, Axel

Engelhard, Axel

Geercken, Joachim

Gladbach, Thomas

Lüneburg, Henning

Möllmann, Lübbert

Müller, Bert

Wischmann, Ronald

Persönlicher Vertreter

Ribbeck, Danilo

Verwaltung

Volkening, Tanja

Schriftführerin

Frömter, Nadine

Abwesend waren:

Bürgermeister
Burmester, Wilhelm
Koring, Stefan

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschrift der letzten Sitzung
- 4) Ernennung und Vereidigung der Amtsdirektorin
- 5) Bericht des Amtsvorstehers
- 6) Bericht der Verwaltungsleitung
- 7) Einwohnerfragestunde
- 8) Bestellung von Behindertenbeauftragten für das Amt Büchen
- 9) Einrichtung eines trägergestützten Zusammenschlusses von Kindertagespflege
- 10) Neufassung der Hauptsatzung des Amtes Büchen
- 11) Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung von IT-Dienstleistungen
- 12) Öffentlich-rechtlicher Vertrag über einen gemeinsamen IT-Sicherheitsbeauftragten
- 13) Aufgabenübertragung des Schulverbandes Müssen auf das Amt
- 14) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Amtsvorsteher Schmidt eröffnet die Sitzung. Er stellt die Beschlussfähigkeit mit 66 Stimmen, sowie die form- und fristgerechte Ladung fest. Bei der heutigen Sitzung wird Herr Bürgermeister Burmester aus Güster vom Gemeindevertreter Danilo Ribbeck vertreten. Herr Koring ist heute ebenso nicht anwesend. Eine Vertretung ist nicht anwesend.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Der Amtsvorsteher beantragt, den Tagesordnungspunkt 15 „Personalangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Beschluss

Der Amtsausschuss beschließt, den Tagesordnungspunkt 15 „Personalangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmung: Ja: 66 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Es gibt keine Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung.

4) **Ernennung und Vereidigung der Amtsdirektorin**

Der Amtsvorsteher nimmt die Ernennung und Vereidigung der in der letzten Sitzung gewählten Amtsdirektorin Frau Tanja Volkening. Im Anschluss überreicht der Amtsvorsteher Frau Volkening ein kleines Geschenk.

Frau Volkening bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen und hofft weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit.

5) **Bericht des Amtsvorstehers**

Der Amtsvorsteher berichtet, zu der aktuellen Flüchtlingssituation und eventuellen Möglichkeiten der Unterbringung. Er merkt an, dass weitere Zuteilungen zu erwarten sind und daher alle Gemeinden Tipps zu Immobilien an die Verwaltung

weitergeben sollen. Die Verwaltung wird dann zu möglichen VerkäuferInnen oder VermieterInnen Kontakt aufnehmen und prüfen, welche Möglichkeiten jeweils bestehen.

Zudem berichtet Herr Schmidt von einer Vorstandssitzung des SHGT-Kreisverbandes, bei der überwiegend die Problematik mit der Rechtmäßigkeit von Verfahren nach § 13b BauGB thematisiert wurde. Für Bröthen und Fitzen besteht wohl Bestandskraft und daher sind diese Baugebiete bebaubar. In Langenlehsten werden wohl Gutachten nachgefordert, damit der Bauplan auch hier Rechtmäßigkeit erhalten kann. Grundsätzlich gilt, dass nach einem Jahr Einspruchsfrist die Bestandskraft einsetzt. Alle Bebauungspläne, die innerhalb dieser Einspruchsfrist liegen werden wohl entsprechende nachträgliche Gutachten vorlegen müssen. Da die Auswirkungen dieser Verzögerungen derzeit noch nicht absehbar sind, werden viele und weitreichende Klageverfahren erwartet.

Außerdem berichtet der Amtsvorsteher von einer geplanten Gesetzesänderung bei der Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen an Landesstraßen. Die Mitfinanzierung vom Land soll hier eingeschränkt werden. Dies soll nicht für bereits geplante Ausbaumaßnahmen gelten. Die Gemeinden, die also bereits einen entsprechenden Vertrag mit dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr abgeschlossen haben oder vor dem Abschluss stehen, können beruhigt sein.

Nachdem keine Anmerkungen hierzu erfolgen, schließt der Amtsvorsteher den Tagesordnungspunkt.

6) Bericht der Verwaltungsleitung

Herr Schmidt übergibt das Wort an Frau Volkening.

Frau Volkening bedankt sich bei den Kommunen für die Arbeit im Verwaltungsausschuss. Aufgrund der Hinweise von den Ausschussmitgliedern konnten bereits Gespräche mit Hauseigentümern geführt werden. Diese Hinweise sind für die Verwaltung sehr wichtig, da diese aufgenommen werden, um neuen zusätzlichen Wohnraum für Geflüchtete zu finden und zu generieren. Dieses ist vor den zu erwartenden Flüchtlingszahlen besonders wichtig, da ansonsten Gemeindehäuser in Anspruch genommen werden müssen, um die Unterbringung noch bewerkstelligen zu können.

Herr Kroh erfragt, ob das Thema der Nutzung der Campingplätze für die Unterbringung von Geflüchteten bereits weiterverfolgt wurde. Hierzu erklärt Frau Volkening, dass dieses in der nächsten Videokonferenz mit dem Landrat thematisiert werden soll.

Herr Möller ergänzt auf die Anfrage zu der Einführung einer Amts-Applikation, dass dieses geprüft wurde und die Kosten und der Aufwand der Pflege dieser Applikation nicht gerechtfertigt sind. Die Kosten würden 150 € pro Monat und Gemeinde betragen. Dieses ist im Verhältnis zu dem Nutzen nicht gerechtfertigt.

Frau Frömter berichtet von einer geplanten Änderungen Gesetzes zur Förderung der Kindertagesstätten (KiTaG).

Hierzu erklärt sie, dass bereits vor der Neuordnung der Kita-Finanzierung feststand, dass einige wichtige Parameter nicht die realen Kosten abbilden werden. Hier sind beispielhaft die Investitionskosten (pauschal) und die Personalkosten, wenn die Einstellungen höherwertig als in der Erfahrungsstufe 3 vorgenommen

werden, zu benennen.

Um diese Finanzierungslücken aufzudecken und besser schließen zu können, wurde im KiTaG eine Evaluation vorgeschrieben, die den Trägern, Kita-Leitungen und -verwaltungen großen Aufwand beschert hat.

Nach dem Übergangszeitraum sollten ab 01.01.2025 diese Finanzierungslücken mit den Erkenntnissen aus den vorgenommenen Evaluationen geschlossen werden.

Am 04.07. hat das Sozialministerium nun mitgeteilt, dass das Land den Abschluss der Evaluation um ein Jahr verschieben will. Ein entsprechender Gesetzesentwurf hierzu ist bereits erarbeitet und soll nach den Herbstferien beraten werden.

Die Finanzierungslücken würden damit ein weiteres Jahr durch die Kommunen getragen werden müssen. Der SHGT hat hierzu eine ablehnende Stellungnahme und Pressemitteilung veröffentlicht.

Nachdem keine Nachfragen erfolgen, bedankt sich der Amtsvorsteher und schließt diesen Tagesordnungspunkt.

7) **Einwohnerfragestunde**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

8) **Bestellung von Behindertenbeauftragten für das Amt Büchen**

Herr Schmidt erklärt, dass Herr Kroh aufgrund seiner Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Witzeeze sein Amt als Behindertenbeauftragter niedergelegt hat. Daher war diese ehrenvolle Aufgabe neu zu besetzen.

Hierzu haben sich Frau Schedalke und Herr Kratzsch bereit erklärt. Er bittet beide um eine kurze Vorstellung.

Beide stellen sich und ihren Werdegang kurz vor.

Nachdem keine Fragen erfolgen, bittet der Amtsvorsteher um Abstimmung. Im Anschluss übernimmt er die Bestellung der Behindertenbeauftragten mittels Überreichung der Urkunden.

Beschluss

Der Amtsausschuss bestellt Frau Maren Schedalke und Herrn Thomas Kratzsch zu den Behindertenbeauftragten des Amtes Büchen.

Abstimmung: Ja: 66 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) **Einrichtung eines trägergestützten Zusammenschlusses von Kindertagespflege**

Der Amtsvorsteher erläutert die Beschlussvorlage.

Im Amtsgebiet sind in den nächsten Monaten mehrere Zuzüge zu erwarten. Eine Auswertung der Daten aus dem Kita-Portal hat zum Stand 22.08.2023 ergeben, dass mindestens 17 Kinder im Alter von unter 3 Jahren und 32 Kinder im Alter von über 3 Jahren in der nächsten Zeit zuziehen werden. Diese Zahl ist eine Momentaufnahme und berücksichtigt nur die Kinder, bei denen in der Kita-Datenbank ein Zuzug eindeutig kenntlich gemacht wurde. Es ist daher davon auszugehen, dass weitaus mehr Kinder zuziehen werden.

Der Neubau der Einrichtung ForscherNest wird voraussichtlich erst Anfang des Jahres 2025 den Betrieb aufnehmen können.

Daher wurde mit dem neuen Träger der Einrichtung, dem Internationalen Bund (IB), zusammen nach einer Übergangsvariante zur früheren Betreuung der Kinder der Einrichtung gesucht.

Rasch kam die Idee einer trägergestützten Kindertagespflege auf. Bei einer trägergestützten Kindertagespflege sind die Kindertagespflegepersonen nicht selbstständig, sondern in einer Anstellung bei einem Träger.

Dieses hat für die Kindertagespflegepersonen den Vorteil, dass sie im Angestelltenverhältnis sozialversichert sind und ihr Gehalt regelmäßig unabhängig davon, wie die Belegung der Plätze aussieht, erhalten. Gleichzeitig gibt es eine Regelung bezüglich des Urlaubs und der Träger übernimmt die finanzielle Abwicklung mit den Eltern und dem Kreis.

Für die Kinder einer solchen Variante gäbe es den Vorteil, dass diese die Eingewöhnung bei den späteren Erzieherinnen bereits gemacht haben und bei Fertigstellung des ForscherNestes lediglich der Ort der Betreuung gewechselt werden muss. Den Kindern wird damit eine erneute Umgewöhnung erspart. Diese eingesparte Eingewöhnung wäre demnach auch für die Eltern der Kinder ein Vorteil.

Räumliche Voraussetzungen:

Eine Kindertagespflegeperson benötigt zwei Räume (einen zum Spielen, einen für Ruhe), ein Bad und eine Küche. Das Bad und die Küche können in einem Zusammenschluss von mehreren Kindertagespflegepersonen zusammen genutzt werden.

Das Amt Büchen hat im Querweg ein Haus erworben, welches eigentlich für die Unterbringung von Flüchtlingen angedacht war. Dieses Haus hat im Erdgeschoss die räumlichen Möglichkeiten einen Zusammenschluss von 2 Kindertagespflegepersonen unterzubringen. Damit könnten insgesamt 10 Kinder betreut werden.

Um das Haus für die Genehmigung als Kindertagespflegestelle herzurichten, müssten leichte Veränderungen vorgenommen werden. Diese Kosten würden sich wie folgt zusammensetzen:

- Einfriedung des Gartenbereiches	4.000 €
- Außenspielgeräte	500 €
- Abtrennung eines Zimmers	800 €
- Verblendung einer Glasbauwand	700 €

Bei der geschätzten Summe von **6.000 €** handelt es sich um einmalige Kosten zur Herrichtung von 2 Kindertagespflegestellen.

Zu den einmaligen Kosten würden dann die laufenden Kosten, die sich aus der Differenz zwischen den Einnahmen und den Ausgaben (Personalkosten, Sachaufwand) ergeben. Zur Verdeutlichung ist anliegend eine Übersicht beigefügt.

In der Jahressumme ergibt sich eine Differenz in Höhe von ca. **40.000 €**. Diese Differenz wäre dann durch das Amt Büchen zu tragen.

Hierzu wäre mit dem Träger des Zusammenschlusses (IB) eine Vereinbarung zu treffen. In dieser würde entsprechend der Regelungen im Kita-Bereich eine Restkostenfinanzierung festgelegt werden, die eine jährliche Abrechnung der Betriebskosten durch den Träger voraussetzt.

Der Ausschuss zur Kindertagesbetreuung hat in seiner Sitzung empfohlen den folgenden Beschluss zu fassen.

Nachdem keine Nachfragen erfolgen, verliest Herr Schmidt den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung.

Beschluss

Das Amt Büchen unterstützt den trägergestützten Zusammenschluss von Kindertagespflege in der Liegenschaft Querweg 1. Der Amtsvorsteher wird ermächtigt, den entsprechenden Finanzierungsvertrag hierzu mit dem Träger Internationaler Bund zu schließen.

Abstimmung: Ja: 66 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Neufassung der Hauptsatzung des Amtes Büchen

Der Amtsvorsteher übergibt das Wort an Frau Volkening. Sie erklärt, dass der Amtsausschuss in seiner Sitzung vom 26.09.2022 die Neufassung der Hauptsatzung des Amtes beschlossen hatte. Sie tritt zum 01.01.2024 in Kraft und beinhaltet die erforderlichen Änderungen zum Wechsel der Verwaltungsstruktur.

Die Kommunalaufsicht des Kreises hat angezeigt, dass bei der Einwohnerzahl über 15.000, eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte erforderlich ist. Zudem sind auf Rücksprache mit der Kommunalaufsicht weitere Änderungen erforderlich. Diese umfassen:

- Die Streichung des Wortes Höchstsatzes in § 5 Abs. 5 bei der Besoldung der Amtsdirektorin. Der Satz wird in der Kommunalbesoldungsverordnung anhand der Einwohnerzahl festgesetzt und muss nicht in der Satzung geregelt werden.
- In § 7 Abs. 2 Nr. 1 wurde der Amtsvorsteher gestrichen, da die Verwaltung von der Amtsdirektorin geleitet wird.
- Im Bereich der Zuständigkeiten des KiTa-Ausschusses (§ 8 Abs. 1 Buchstabe c) wurde die Angabe der Zuschüsse konkretisiert.
- Im Bereich des Datenschutzes (§ 9 Abs. 1 Satz 3) wurde ein Satz aus der Mustersatzung ergänzt.

Diese Änderung und Anpassungen an die neue Mustersatzung des Landes wurden vorgenommen.

Diese Satzung ersetzt die Satzung aus der Sitzung vom 26.09.2022. Der Beschluss ist daher zurückzunehmen.

Nachdem keine Nachfragen hierzu erfolgen, bedankt sich der Amtsvorsteher für die Ausführungen und verliest die Beschlussempfehlung.

Beschluss

Der Beschluss des Amtsausschusses über die Neufassung der Hauptsatzung vom 26.09.2022 wird aufgehoben. Gleichzeitig wird mit diesem Beschluss die Neufassung der Hauptsatzung in der geänderten Fassung ersetzt. Sie tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Abstimmung: Ja: 66 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung von IT-Dienstleistungen

Der Amtsvorsteher übergibt das Wort an Frau Volkening.

Frau Volkening erläutert den Vertrag mit der IT der Stadt Schwarzenbek.

Seit 2011 besteht die IT-Kooperation der Ämter Büchen und Schwarzenbek-Land mit der Stadt Schwarzenbek. Alle Beteiligten sind mit der Kooperation sehr zufrieden.

Im Rahmen der Verwaltungsstruktur wird der Vertrag mit dem Amt neu geschlossen. Er gilt gleichermaßen für die Gewerke der Gemeinde Büchen und die Schulverbände. Die Abrechnung erfolgt anhand des Ticketsystems.

Beschluss

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung von IT-Dienstleistungen zwischen der Stadt Schwarzenbek und dem Amt Büchen wird mit Wirkung vom 01.01.2024 beschlossen.

Abstimmung: Ja: 66 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) Öffentlich-rechtlicher Vertrag über einen gemeinsamen IT-Sicherheitsbeauftragten

Der Amtsvorsteher übergibt das Wort an Frau Volkening.

Sie erklärt, dass in Folge der guten Erfahrungen mit der IT-Kooperation der Stadt Schwarzenbek seitens der Gemeinde Büchen eine Ausweitung der Kooperation

für den Bereich der IT-Sicherheit angestrebt wurde.

Der Sicherheitsbeauftragte wurde zum 01.01.2022 bei der Stadt Schwarzenbek eingestellt und ist für uns im Einsatz. Die vertragliche Gestaltung stand noch aus.

Mit dem vorliegenden Vertrag wird eine Verwaltungsgemeinschaft zum Zwecke der Einstellung eines gemeinsamen Informationssicherheitsbeauftragten zwischen den Vertragsparteien geschlossen.

Als Vertragspartner tritt im Rahmen der Verwaltungsstruktur das Amt Büchen ein. Die Kostenaufteilung erfolgt anhand der Einwohnerzahlung. Das Amt Büchen trägt einen jährlichen Kostenanteil von ca. 30.000 Euro. Nach Vertragsabschluss werden die Zahlungen für die Jahre 2022 und 2023 fällig. Die Kosten des Jahres 2021 werden nicht mehr in Rechnung gestellt.

Nachdem keine Nachfragen hierzu erfolgen, verliert Herr Schmidt die Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses und bittet um Abstimmung.

Beschluss

Der öffentlich-rechtliche Vertrag über die Einstellung eines gemeinsamen Informationssicherheitsbeauftragten wird rückwirkend zum 01.01.2022 beschlossen.

Abstimmung: Ja: 66 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) Aufgabenübertragung des Schulverbandes Müssen auf das Amt

Der Amtsvorsteher übergibt das Wort an Frau Volkening. Sie erklärt, dass zum 01.01.2024 die Verwaltung der Gemeinden des Amtes Büchen und der Schulverbände Büchen und Müssen durch das Amt Büchen wahrgenommen wird.

Während für den Schulverband Büchen kraft Gesetzes das Amt Büchen die Verwaltung übernehmen muss, ist zwischen dem Schulverband Müssen und dem Amt Büchen ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Übertragung der Verwaltungs- und Kassengeschäfte zu schließen.

Die unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen ergeben sich aus der Zusammensetzung der Schulverbände. Schulverbände, die sich aus Gemeinden eines Amtes zusammensetzen, müssen auch deren Verwaltung in Anspruch nehmen.

Der öffentlich-rechtliche Vertrag ist der Vorlage beigefügt. Für die Berechnung des Verwaltungskostenbeitrages wurde auf die Begrifflichkeiten der GemHVO-Doppik umgestellt.

Nachdem keine Fragen zu dem Sachverhalt erfolgen, verliert Herr Schmidt die Beschlussempfehlung und bittet um Abstimmung.

Beschluss

Der öffentlich-rechtliche Vertrag zur Übertragung und Erledigung der Verwaltungs- und Kassengeschäfte des Schulverbandes Müssen auf das Amt Büchen

zum 01.01.2024 wird beschlossen.

Abstimmung: Ja: 66 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) Verschiedenes

Herr Schmidt bittet um Wortmeldungen.

Herr Möller ergreift das Wort und möchte Frau Volkening zur Ernennung zur Amtsdirektorin beglückwünschen. Hierzu überreicht er ihr ein Geschenk.

Herr Kroh möchte das Thema kommunale Wärme- und Kälteplanung erneut ins Gespräch bringen. Zwei Gemeinden des Amtes haben sich bereits entschieden, Fördermittel für diese Aufgabe zu beantragen. Weitere Gemeinden könnten dieses ebenfalls vornehmen. Ein Zusammenschluss mehrerer Kommunen für ein besseres wirtschaftliches Agieren wird hierzu gewünscht. Die Gemeinde Witzeze wird in der nächsten Sitzung ebenfalls eine Beantragung der Fördermittel beantragen.

Herr Lucas erklärt, dass die Gemeinde Siebeneichen bereits Kontakt zu einem Büro aufgenommen hat, welches im Rahmen von Energieberatungen bei der Fördermittelbeantragung unterstützen kann. Die Informationen, die aus einem möglichen Termin gewonnen werden, werden an alle Gemeinden verteilt.

Herr Möller weist darauf hin, dass in diesem Jahr beantragte Förderungen bis zu 90 % der Kosten tragen können. Dieses erfolgt über die Kommunalrichtlinie. Ob die hier vorhandenen Mittel für alle Anträge ausreichen werden, ist nicht absehbar. Im nächsten Jahr werden die Bewilligungen dann weitaus geringer ausfallen. Für weitere Informationen hierzu kann man sich an Frau Dr. Hagemeier-Klose wenden. Sie kann den Gemeinden auch entsprechende Beschlussvorschläge zur Beantragung von Fördermitteln vorbereiten.

Nachdem keine weiteren Fragen erfolgen, bedankt sich der Amtsvorsteher für die Sitzung und schließt den öffentlichen Teil um 20:07 Uhr.



Florian Schmidt
Vorsitz



Nadine Frömter
Schriftführung